

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 16. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2023)

zum Thema:

Arbeitsbedingungen im Berliner Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

und **Antwort** vom 6. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17070

vom 16.10.2023

über Arbeitsbedingungen im Berliner Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Laut einem Bericht des Tagesspiegels ist die Arbeitsbelastung im Berliner Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten ins „Unerträgliche“ gestiegen.¹

1. Wie viele Fälle bzw. Anträge sind seit 2020 insgesamt beim Berliner Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten bis Oktober 2023 aufgelaufen?

Zu 1.: Statistisch erfasst sind im Jahr 2021 durchschnittlich 18.833 Leistungsbeziehende, im Jahr 2022 durchschnittlich 20.915 Leistungsbeziehende und bis Juni 2023 durchschnittlich 22.824 Leistungsbeziehende. Für das Jahr 2020 liegen keine statistischen Auswertungen vor. Die Anzahl der durch die Leistungsbeziehenden gestellten Einzelanträge wird statistisch nicht erfasst.

¹ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/mitarbeiter-des-berliner-fluechtlingsamtes-schreiben-brandbrief-unser-mass-des-ertraglichen-ist-langst-erreicht-10585618.html>

2. Wie viele Fälle bzw. Anträge sind von Januar 2020 bis Oktober 2023 abschließend bearbeitet worden? Bitte tabellarisch für jeden Monat, Anzahl der dienstfähigen Mitarbeiter und dienstunfähigen Mitarbeiter darstellen.

Zu 2.: Diese Daten liegen dem Senat nicht vor.

3. Wie hat sich das Antragsaufkommen von Januar 2020 bis Oktober 2023 entwickelt? Bitte tabellarisch für jeden Monat darstellen?

Zu 3.: Eine Erfassung erfolgt erst seit Juni 2023:

Monat	Anzahl der Anträge von Personen aus dem Ankunftszentrum
06/2023	1.350
07/2023	1.417
08/2023	1.363
09/2023	1.486
10/2023 (Stichtag 25.10.2023)	1.087

4. Wie hoch ist die durchschnittliche Arbeitszeit pro Fall bzw. Antrag? Gibt es eine behördliche Vorgabe, wie viel Zeit pro Antrag im Durchschnitt aufzuwenden ist? Wie sieht dies in der Theorie aus und wie stellt sich dies in der Praxis dar?

Zu 4.: Durch die individuell sehr verschiedenen Fallkonstellationen variieren die Bearbeitungszeiten erheblich. Die Bearbeitungszeit liegt zwischen zehn und 90 Minuten.

5. Gibt es einen Bearbeitungsschlüssel, wie viele Anträge ein Sachbearbeiter durchschnittlich bearbeiten soll? Wie sieht dieser in der Theorie aus und wie stellt er sich in der Praxis dar?

Zu 5.: Unter Berücksichtigung der erforderlichen persönlichen Terminvorsprachen und einer sachgerechten Fallbearbeitung liegt die angemessene Fallzahl bei 130 bis 150 Fällen pro Vollzeitstelle. Die tatsächliche Fallzahl pro Sachgebiet schwankt und liegt zwischen 150 und 300 Fällen, wobei die Tendenz steigt.

Jeder Fall geht mit einer individuell unterschiedlichen Anzahl von Einzelanträgen einher (s.a. Antwort zu 1.), für die es keinen Bearbeitungsschlüssel gibt.

6. Wie hoch ist der Krankenstand im Oktober 2023 bei den Sachbearbeitern im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten? Wie viele Sachbearbeiter haben eine Langzeiterkrankung?

Zu 6.: Am Stichtag 16.10.2023 betrug die Krankheitsquote im LAF 15 %, davon entfallen 2,3 % auf Mitarbeitende, die mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig sind.

7. Wie hat sich die durchschnittliche Dauer der Krankschreibung ohne Langzeiterkrankte seit Januar 2020 bis Oktober 2023 entwickelt?

Zu 7.: Diese Daten werden im LAF statistisch nicht erfasst.

8. Bei wie vielen Bescheiden wurde von Januar 2020 bis Oktober 2023 von den Antragstellern Widerspruch eingelegt? Bitte mit Prozentangabe im Verhältnis zu den Gesamtanträgen darstellen.

Zu 8.: Im Justizariat des LAF wurden im genannten Zeitraum 278 Widersprüche bearbeitet und abgelehnt. Die Anzahl der Leistungsanträge wurde statistisch nicht erfasst (s.a. Antwort zu 1.).

9. Bei wie vielen Bescheiden wurde von Januar 2020 bis Oktober 2023 gegen die Entscheidungen des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten geklagt? Bitte mit Prozentangabe im Verhältnis zu den Gesamtanträgen darstellen.

Zu 9.: Im genannten Zeitraum wurde gegen 1.276 Entscheidungen des LAF Klage erhoben. Die Anzahl der Leistungsanträge wurde statistisch nicht erfasst (s.a. Antwort zu 1.).

10. Wie viele Klagen sind gegen Entscheidungen des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten insgesamt noch bei Gericht anhängig?

Zu 10.: Aktuell sind 758 Klagen bei den Gerichten anhängig.

11. Gegen welche Entscheidungen wird geklagt? Bitte soweit möglich nach Anzahl gleichartiger Sachverhalte darstellen.

Zu 11.: Es wurden Entscheidungen zu folgenden Sachverhalten angefochten:

- 686 sozialgerichtliche Verfahren z. B. gegen Leistungshöhe, Versagung von Leistungen, Versagung von Pflegeleistungen, Heimkostenbeteiligung, Krankenversicherung und Erstattung von Krankheitskosten,
- 276 verwaltungsgerichtliche Verfahren überwiegend gegen Verteilentscheidungen in ein anderes Bundesland, resultierend auf vorherigen Entscheidungen durch das Landesamt für Einwanderung (z. B. illegale Einreise, Dublin-Fälle),

- 305 Verfahren vor dem Landgericht und den Amtsgerichten (z. B. aus vorherigen Mahnverfahren, Klagen von und gegen Unterkunftsbetreiber, Klagen von und gegen Sicherheitsdienstleister),
- 167 sonstige Verfahren wie Inkasso, Mahnverfahren oder Rückforderungen von Mietkautionen, Transporte für medizinische Behandlungen oder Leistungen.

Die Gesamtsumme der Verfahren weicht von der Antwort zu Frage 9 ab, da es sich hier zum Teil um Verfahren handelt, bei denen das LAF nicht selbst Beklagter ist, sondern zuliefern muss, oder es sich um Verfahren vor Klageeintritt handelt.

12. Wie hoch ist der finanzielle Schaden durch verjährte Rückforderungen seit dem Jahr 2015? Sollten keine klaren Zahlen vorliegen, bitte ich um Schätz- bzw. Annäherungswerte.

Zu 12.: Es liegen keine Zahlen über Forderungen vor, welche nicht geltend gemacht wurden bzw. als uneinbringlich angesehen werden müssen. Bezogen auf Kautionsrückforderungen im Rahmen von Unterbringungsleistungen für Asylbewerber, welche das Justizariat des LAF durchzusetzen plant, ist keine Verjährung eingetreten, da durch Beantragung von Mahnbescheiden die Verjährung gehemmt wurde.

13. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um mehr Mitarbeiter für das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten zu gewinnen?

Zu 13.: Das LAF präsentiert sich regelmäßig auf der Jobmesse Berlin und veranstaltet Karrieretage vor Ort in der Behörde. Darüber hinaus werden die Stellenausschreibungen regelmäßig neu qualifiziert. Im Rahmen des Personalmarketings wurden Arbeitgeberprofile auf den gängigen sozialen Portalen erstellt. Die Stellenbesetzungsverfahren wurden prozessual geprüft und die Dauer der Stellenbesetzungsverfahren wurde auf aktuell 2,6 Monate von Veröffentlichung bis zur Zu- oder Absage an Bewerbende reduziert.

14. Wie viele Beschwerden sind beim Senat zu den Arbeitsbedingungen beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten seit Januar 2020 bis Oktober 2023 insgesamt aufgelaufen?

Zu 14.: Die Anzahl an Beschwerden wird im LAF nicht erhoben.

Berlin, den 06. November 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung